Bundesverband Druck+Medien DEUTSCHLAND

EUDR – STOP THE CLOCK!

Statement des BVDM zur EU-Entwaldungsverordnung

November 2025

Die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) muss mit einem „Stop-the-clock"-Verfahren für mindestens ein Jahr für alle Unternehmen ausgesetzt und grundlegend überarbeitet werden. Die EUDR ist in ihrer bisherigen Form, wie auch in der geplanten Neufassung nach dem EU-Kommissionsvorschlag vom 21. Oktober 2025, nicht umsetzbar.

Angesichts der anhaltenden politischen Diskussionen um die EUDR herrscht in der Druck- und Medienbranche derzeit vollständige Rechts- und Planungsunsicherheit, unter welchen Bedingungen die Unternehmen ihre Produkte ab dem Jahresende überhaupt verkaufen können.

Der BVDM appelliert daher an EU-Kommission, -Rat und -Parlament, umgehend die ursprünglich angekündigte Verschiebung um 12 Monate umzusetzen.

Die von der EU-Kommission vorgeschlagene Verschiebung um 6 Monate nur für kleine Unternehmen reicht nicht aus. Dieser Vorschlag verkennt, dass kleine Unternehmen in komplexe Lieferketten mit größeren Unternehmen eingebunden sind, die oftmals erwarten, dass ihre Lieferanten zum 30.12.25 „EUDR-ready" sind, um einheitliche Prozesse zu erreichen. Die gesamte Wertschöpfungskette Druck benötigt dringend mehr Zeit, um sich insbesondere auch auf die vorgeschlagenen inhaltlichen Änderungen der EUDR vorzubereiten.

Die durch eine Verschiebung gewonnene Zeit muss – anders als im letzten Jahr – für wesentliche Korrekturen genutzt werden. Insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen ist die EUDR in ihrer Wirkung völlig unverhältnismäßig. Um diese zu entlasten, müssen einige grundlegende Konstruktionsfehler der EUDR beseitigt werden:

1. Konzentration auf den Erstinverkehrbringer

Der Ansatz der EU-Kommission, die Sorgfaltspflichten auf den Erstinverkehrbringer zu konzentrieren, ist richtig. Eine hundertfache Wiederholung derselben Sorgfaltserklärung entlang der Lieferkette führt nur zu unnötiger Bürokratie, ohne zusätzlichen Nutzen für den Waldschutz. Druckereien, die ihr Papier innerhalb der EU einkaufen, müssen sich darauf verlassen können, dass die Sorgfaltspflichten durch den Lieferanten eingehalten worden sind.

2. Keine Verlagerung der Datenlast auf Unternehmen

Der Kommissionsentwurf sieht vor, dass Unternehmen der nachgelagerten Lieferkette Referenznummern der Erstinverkehrbringer sammeln und weitergeben müssen. Dies würde im schlimmsten Fall bedeuten, dass je Druckprodukt auf Grund der langen Lieferkette, in der Holz aus den verschiedensten Quellen vermischt wird, tausende

Nummern vom Forstbetrieb bis zum Handel weitergegeben werden müssen. Eine solche Datenmenge ist nicht zu bewältigen, insbesondere für KMU. Die angestrebte Entlastung des EU-Informationssystems darf nicht zu Lasten der Unternehmen gehen.

Wir fordern daher, die Verpflichtung zur Übermittlung von Referenznummern in der Lieferkette zu streichen.

Stattdessen könnte eine aggregierte Rückverfolgbarkeit in Form einer Dokumentation von Lieferanten und Kunden (Name und Adresse des Unternehmens sowie bei Export oder Import die EORI-Nummer) eingeführt werden.

3. Schaffung einer Null-Risiko-Kategorie

Für Produkte aus Ländern mit vernachlässigbarem Entwaldungsrisiko, wie etwa Deutschland, müssen die Sorgfalts- und Geolokalisierungspflichten entfallen. Es macht keinen Sinn, Daten aufwendig zu sammeln, weiterzugeben und aufzubewahren, ohne dass tatsächlich ein relevantes Risiko der Waldschädigung besteht.

Wir sind überzeugt, dass die EUDR nur dann langfristig erfolgreich ist, wenn sie wirksam, rechtssicher und praktikabel umgesetzt werden kann – insbesondere für die zahlreichen mittelständischen Unternehmen, die das Rückgrat der europäischen Wirtschaft bilden.

Bundesverband Druck und Medien e. V.
Berlin, November 2025

Über den BVDM
Der Bundesverband Druck und Medien e. V. (BVDM) ist der Spitzenverband der deutschen Druck- und Medienwirtschaft. Als Arbeitgeberverband, politischer Wirtschaftsverband und technischer Fachverband vertritt er die Positionen und Ziele der Branche gegenüber Politik, Verwaltung, Gewerkschaften und der Zulieferindustrie. Getragen wird der BVDM von acht regionalen Verbänden. International ist er über seine Mitgliedschaft bei Intergraf und FESPA organisiert. Zur Druckindustrie gehören aktuell rund 6.300 überwiegend kleine und mittelständische Betriebe mit mehr als 99.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Lobbyregister des Deutschen Bundestages: R004690
EU-Transparenz-Register: REG-Nummer: 239421352786-10